

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet nordöstlich der Friedhofskirche St. Martin bei Schönach einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Kiesabbau-Erholung-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ aufzustellen.

-Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat Mötzing hat am 31.01.2023 die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Kiesabbau-Erholung-Biotopentwicklung nördlich Schönach“ für ein Gebiet nordöstlich der Friedhofskirche St. Martin bei Schönach beschlossen. Die Planung der Landschaftsarchitektin Inge Dunkel-Littel, Langquaid, in der Fassung vom 31.01.2023 zur Ausweisung eines Sondergebiets für Kiesabbau und Erholung mit Biotopentwicklungen auf Grundlage der Regionalplanung wurde in selbiger Sitzung als Entwurf angenommen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan aufgezeigt. Er umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nr.137, 150, 151, 152, 153, 155, 156, 156/1, 156/2, 156/3, 157, 158, 159(T), 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168(T), 258, 259, 259/1 und 260(T), Gmkg. Schönach.

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

10.02.2023 bis 15.03.2023

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.gemeinde-moetzing.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Sünching, den 01.02.2023
GEMEINDE MÖTZING



R. Knott
1. Bürgermeister



Anschlag Amtstafel + Homepage:
angeheftet am: 10.02.2023
abgenommen am: 15.03.2023

Lageplan Geltungsbereich:

